

Bezirkshauptmannschaft
Kirchdorf an der Krems
4560 Kirchdorf a. d. Krems • Garnisonstraße 1

Geschäftszeichen:
PoI01-101-2011-No

1. Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft
Kirchdorf/Krems
2. Gemeinden im Bezirk Kirchdorf/Krems
zum Anschlag an den Amtstafeln
3. Tierschutzombudsstelle d. Landes OÖ.

Bearbeiterin: Gabriele Nowotny
Tel: (+43 7582) 685-654 31
Fax: (+43 7582) 685-653 99
E-Mail: bh-ki.post@ooe.gv.at

www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at

Kirchdorf a. d. Krems, 11. August 2011

FUNDTIERE - KUNDMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 30 Abs. 6 Tierschutzgesetz wird das **Auffinden von Tieren** kundgemacht.
In die Liste der aufgefundenen Tiere kann während der Amtsstunden bei der
Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Zimmer 13, 14 oder 15, Garnisonstraße 1,
4560 Kirchdorf a. d. Krems, eingesehen werden.

Wird nicht innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eine Ausfolgung iSd. § 30 Abs. 8
Tierschutzgesetz begehrt, so kann das Eigentum am Tier auf Dritte übertragen werden.
Sollte daraufhin innerhalb Jahresfrist der Eigentümer sein Eigentumsrecht geltend machen, so ist
ihm der gemeine Wert des Tieres abzüglich der angefallenen Kosten zu ersetzen.

Die Ausfolgung von Tieren im Sinne des Abs. 1 an Personen, die ein Eigentumsrecht an diesen
Tieren geltend machen, bedarf der Zustimmung der Behörde.

Die einstweilige Unterbringung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Tierhalters.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Isolde Rogl

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems,
Garnisonstraße 1, 4560 Kirchdorf a. d. Krems, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.